

Beschlussvorlage: **Nr.: StKM/080/2024** **Zu TOP: 8**
öffentlich

Amt:	Kämmerei	Az.:		Datum:	23.01.2024
-------------	----------	-------------	--	---------------	------------

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Stadtrat Kalbe (Milde)	22.02.2024	Entscheidung

Gegenstand des Beschlusses: Beschluss über die Annahme von Spenden zum
31.12.2023

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) beschließt:
die Annahme der Spenden und Zuwendungen entsprechend der Aufstellung, die bis zum
31.12.2023 im Haushaltsjahr 2023 zur Erfüllung entsprechender Aufgaben im eigenen oder
übertragenen Wirkungskreis eingegangen sind.

Sachverhalt

Spenden und Zuwendungen im kommunalen Bereich sind grundsätzlich zulässig, die
Annahme von Zuwendungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gehört generell zum
dienstlichen Aufgabenkreis der damit befassten Amtsträger. Dem entsprechend muss eine
Regelung für ein transparentes Verfahren festgelegt werden. Die Annahme von
Zuwendungen kann nur im konkreten Einzelfall unter Kenntnis aller maßgeblichen Umstände
erfolgen. Eine einfache Annahmeerklärung für mögliche zukünftige Zuwendungen ist daher
ausgeschlossen. Es muss jedoch nicht für jede einzelne Zuwendung eine
Einzelentscheidung der Vertretung (Stadtrat) herbeigeführt werden. Entgegenommene
Zuwendungen können auf einer Liste erfasst und diese dem Stadtrat zur Entscheidung über
die Annahme vorgelegt werden.

Gesetzliche Grundlage

§ 99 Abs.6 Kommunalverfassungsgesetz LSA